



Senat

Ordnung zur Änderung der Satzung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über Abweichungen von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, Ordnungen zur Regelung der Eignungsfeststellungsprüfung, Ordnungen zur Regelung des Auswahlverfahrens und Ordnungen zur Regelung der Eingangsprüfung aufgrund von Einschränkungen im Bereich Studium und Lehre durch das SARS-CoV-2-Virus (Corona-Pandemie)

vom 08.07.2020

Aufgrund des § 13 Abs. 1 in Verbindung mit § 67 Abs. 2, 3 Nr. 8 des Hochschulgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (HSG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.12.2010 (GVBl. LSA S. 600), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 02.07.2020 (GVBl. LSA S. 334), hat die Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg folgende Ordnung beschlossen:

Artikel I

Die Satzung der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg über Abweichungen von Regelungen in den Studien- und Prüfungsordnungen, Ordnungen zur Regelung der Eignungsfeststellungsprüfung, Ordnungen zur Regelung des Auswahlverfahrens und Ordnungen zur Regelung der Eingangsprüfung aufgrund von Einschränkungen im Bereich Studium und Lehre durch das SARS-CoV-2-Virus (Corona-Pandemie) vom 04.05.2020 (ABl. MLU Nr. 4 v. 05.05.2020, S. 1) wird wie folgt geändert:

(1) In § 3 wird nach Absatz 5 folgender Absatz 6 neu angefügt:

„(6) Die maximale Anzahl von Prüfungsversuchen bei Modulprüfungen wird für das Sommersemester 2020 aufgehoben. Modulprüfungen, die nicht bestanden bzw. mit „nicht ausreichend“ bewertet werden, gelten somit als nicht unternommen. Dies gilt auch für noch ausstehende Prüfungstermine aus dem Wintersemester 2019/2020 und für Prüfungstermine zu Modulen des Sommersemesters 2020, die erst im Wintersemester 2020/21 angeboten werden. In Studiengängen, die mit einer Staatsprüfung abschließen, gelten die Sätze 1 bis 3 nur nach vorheriger Zustimmung des jeweils zuständigen Landesprüfungsamtes. Von Satz 1 bis 3 ausgenommen sind aufgrund eines Täuschungsversuchs nicht bestandene bzw. mit „nicht ausreichend“ bewertete Modulprüfungen sowie Abschlussarbeiten.“

(2) In § 5 Absatz 1 Satz 3 wird das Datum „1. Oktober 2020“ ersetzt durch das Datum „1. Januar 2021“.

Artikel II

Diese Ordnung wurde am 08. Juli 2020 vom Senat der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg beschlossen. Sie tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft und gilt ab dem 1. April 2020.

Halle (Saale), 9. Juli 2020

Prof. Dr. Christian Tietje
Rektor